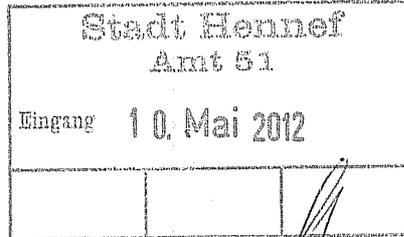


Amt 51  
Amtsleiter  
Jonny Hoffmann  
Im Hause



Errichtung eines Bolzplatzes in 53773 Hennef, Siegaue 16 Gemarkung Geistingen, Flur 3, Flurstück 22

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Bezug nehmend auf Ihre telefonische Anfrage teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück im Außenbereich, das heißt außerhalb einer Satzung nach § 34 Bau GB und eines Bebauungsplans gemäß § 30 Bau GB liegt.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist es als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und liegt in der Zone III Nordteil der Wassergewinnung Stoßdorf.

Darüber hinaus ist es im Landschaftsplan Nr. 9 des Landrats des Rhein-Sieg-Kreis als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Dem Bauvorhaben stehen öffentliche Belange des § 35 Absatz 3 Baugesetzbuch -Bau GB- entgegen.

Aufgrund dieser Information hat Herr Hanraths bereits mit der Unteren Landschaftsbehörde des Landrats des Rhein-Sieg-Kreis wegen des Benehmens zum Bauvorhaben Kontakt aufgenommen.

Im Auftrag

*[Handwritten signature: Pahnke]*

Pahnke

Anlagen Auszug Flächennutzungsplan

Auszug Flächennutzungsplan

